Inserate.

☞ Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1871 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesezgebenden Räthe der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind *); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, so weit solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Uebersichten des Geldanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Frankreich, Italien, Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden, mit Belgien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika; ferner die monatlichen Uebersichten der Posteinnahmen, so wie des Verkehrs der Telegraphenverwaltung; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesezе, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese leztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, so wie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man

*) Siehe eidg. Gesezsammlung, Band VIII, Seite 890.

sich für geschlossene Gesezbände an das Sekretariat für Drukſachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müſſen in erſter Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen ſpäteſtens inner drei Monaten, vom Erſcheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Geſezbogens an gerechnet, zu geſchehen.

Bern, den 23. Dezember 1870.

Die ſchweiz. Bundeskanzlei.

Ausſchreibung.

Für die Ausbildung zum Telegraphendienſte werden in Anwendung des Art. 2 der Verordnung des Bundesrathes vom 4. November 1867 die Stellen von 25 Lehrlingen zur Bewerbung ausgeſchrieben, und zwar:

5	Stellen	für den	1.	Telegraphenkreis	(Lauſanne),
5	"	"	2.	"	(Bern),
5	"	"	3.	"	(Olten),
5	"	"	4.	"	(Zürich),
3	"	"	5.	"	(St. Gallen),
2	"	"	6.	"	(Bellenz).

Die Bewerber auf dieſe Volontärſtellen haben ihre Anmeldung ſchriftlich und portofrei unter Beilegung von

1) einem Alterszeugniß,
2) einem Sittenzeugniß,
3) Zeugniſſen über den bisherigen Bildungsgang

bis zum **10. Februar 1871** der betreffenden Telegrapheninſpektion einzureichen, nämlich:

der	Telegrapheninſpektion	Lauſanne	für die	Büreaux	Genf, Lauſanne und Vivis;
"	"	Bern,	"	"	Bern, Neuenburg und Chaux-de-Fonds;
"	"	Olten,	"	"	Baſel, Luzern und Olten;
"	"	Zürich,	"	"	Winterthur und Zürich;
"	"	St. Gallen,	"	das Büreau	St. Gallen;
"	"	Bellenz,	"	die Büreaux	Bellenz und Chur.

Anmeldungen von Perſonen unter 16 und über 25 Jahren, ſowie von ſolchen, deren körperliche Beſchaffenheit dem Telegraphendienſte hinderlich ſein könnte, werden nicht berükſichtigt.

Diejenigen Angemeldeten, welche nicht durch die vorangehenden Bedingungen von der Bewerbung ausgeschlossen werden, haben sich in einer Vorprüfung, welche entweder in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen oder Bellenz stattzufinden hat und zu der sie in der ersten Hälfte des Monats März von den Telegraphen-inspektionen einberufen werden, über ihre Kenntnisse und Befähigung auszuweisen.

Es wird neben einem gewissen Grad allgemeiner Bildung, wie ihn eine gute Sekundar- oder Realschule gibt, namentlich auf eine deutliche Handschrift und hinlängliche Kenntniß in zwei Nationalsprachen, in Arithmetik und Geographie Rücksicht genommen.

Die Lehrzeit dauert ein Jahr, jedoch mit der Bestimmung, daß diejenigen Lehrlinge, welche nach einem halben Jahre in Bezug auf Leistungen und Betragen vollkommen befriedigen, vom 1. Oktober an bis zum Schlußkurse ein Taggeld von Fr. 1. 50 erhalten, während die andern entlassen werden.

Es ist dafür gesorgt, daß die Volontäre während der Lehrzeit in allen Zweigen des theoretischen und praktischen Telegraphendienstes unterrichtet werden.

Der Lehrzeit folgt ein Schlußkurs und eine Schlußprüfung, die, wenn gut bestanden, zur sofortigen Anstellung als provisorischer Gehülfe mit einem Taggeld von Fr. 2. 50 berechtigen.

Jeder Lehrling hat eine Personalkaution von Fr. 500 zu leisten, welche dann auch für seine spätere Anstellung als Gehülfe gültig bleibt. Die nöthigen Formulare werden von den betreffenden Inspektionen verabfolgt.

Nähere Mittheilungen über die Eingangs erwähnte Verordnung, sowie über die Instruktion betreffend die Vorprüfung, den Unterricht, den Schlußkurs und die Patentirung, ertheilen auf portofreie Anfragen die obenbezeichneten Telegraphen-inspektionen.

Bern, den 24. Dezember 1870.

Das Post-Departement:
Challet-Venel.

Ausschreibung.

Die Stelle eines technischen Chefs des eidg. Büreaus des Bauwesens, Departement des Innern, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 5000 bis Fr. 7000, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Techniker, welche sich für diese Stelle, über deren Geschäftskreis nähere Auskunft beim eidg. Departement des Innern zu erhalten ist, zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen schriftlich und in Begleit der nöthigen Ausweise über ihre Befähigung zu derselben bis längstens den 15. Januar nächsthin dem genannten Departement einzureichen.

Bern, den 28. Dezember 1870.

Der Vorsteher
des eidg. Departements des Innern:
Schenk.

Bekanntmachung.

Die Veröffentlichung des topographischen Atlaßes der Schweiz im Maßstab der Aufnahmen beginnt im Dezember 1870. Die erste Lieferung enthält 12 Blätter, worunter acht die Umgebung von Bern im Maßstab von 1 : 25,000 und vier die Umgebung von Interlaken im Maßstab von 1 : 50,000 enthalten.

Es wird jährlich eine Lieferung von mindestens zwölf Blättern erscheinen.

Der neue Atlas wird vom eidg. Stabsbüreau nach den vorhandenen topographischen Aufnahmen publizirt, nachdem diese auf dem Terrain revidirt, vervollständigt oder umgearbeitet worden sind.

Der Maßstab der Originalaufnahmen bleibt unverändert, und das Terrain ist durch Niveaukurven dargestellt.

In den nächsten Lieferungen wird vor Allem die Publikation der Blätter des Kantons Bern fortgesezt, und es erscheinen überdieß Blätter aus dem Hochgebirge, an deren Verbesserung und Publikation sich der schweizerische Alpenklub betheiligt.

Der Kommissionsverlag des Werkes ist der Buchhandlung Dalp (K. Schmid) in Bern übertragen.

Die Lieferungen oder die einzelnen Blätter können durch alle Buchhandlungen der Schweiz zum Preise von Fr. 1 per Blatt bezogen werden.

Bern, den 20. Dezember 1870.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort deutlich angeben.)

1) Adjunkt des Kursinspektors der Generalpostdirektion in Bern. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesezes vom 30. Juli 1858.

2) Kanzlist auf dem Kursbüreau der Generalpostdirektion in Bern. Jahresbesoldung Fr. 2000 bis Fr. 2200.

Anmeldung bis zum 13. Januar 1871 bei dem Postdepartement in Bern.

3) Posthalter und Bote in Begnin (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 1080.	Anmeldung bis zum 13. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion Genf.
4) Postbüreaubiener in Genf. Jahresbesoldung Fr. 960.	
5) Vier Postkommis in Lausanne. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesezes vom 30. Juli 1858.	Anmeldung bis zum 13. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
6) Stadtbannbriefträger in Lausanne. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusezen.	
7) Posthalter in Salavaux (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 468.	
8) Briefträger in Salavaux. Jahresbesoldung Fr. 648.	
9) Postkommis in Neuenburg. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesezes vom 30. Juli 1858.	Anmeldung bis zum 13. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
10) Posthalter und Briefträger in Auvernier (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 660.	
11) Posthalter und Briefträger in Cormoret (Bern). Jahresbesoldung Fr. 504.	
12) Posthalter und Briefträger in Cernier (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 564.	
13) Posthalter, Briefträger und Bote in Noiraigue (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 744.	
14) Posthalter, Briefträger und Bote in Biberist (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 1200.	Anmeldung bis zum 13. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion Basel.
15) Posthalter, Bote und Briefträger in Binningen (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 720.	
16) Posthalter und Briefträger in Therwil (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 396.	
17) Stadtbriefträger in Basel. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusezen.	
18) Stadtbannbriefträger in Basel. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusezen.	
19) Büreaubiener in Basel. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusezen.	
20) Posthalter und Briefträger in Boswil (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 660.	Anmeldung bis zum 13. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion Aarau.
21) Posthalter, Briefträger und Bote in Leuggern (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 900.	
22) Postpaker in Aarau. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusezen.	

23) Posthalter und Briefträger in Buchs (Nidwalden). Jahresbesoldung Fr. 600.
24) Posthalter und Briefträger in Ebikon (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 600.
25) Posthalter und Briefträger in Giswyl (Obwalden). Jahresbesoldung Fr. 480.
26) Posthalter und Briefträger in Stansstad (Nidwalden). Jahresbesoldung Fr. 540.
27) Posthalter und Briefträger in Viznau (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 600.

Anmeldung bis zum 13. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion Luzern.

28) Vier Postkommis in Zürich. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesezes vom 30. Juli 1858.
29) Postkommis in Uster (Zürich). Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesezes vom 30. Juli 1858.
30) Postkommis in Weinfelden (Thurgau). Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesezes vom 30. Juli 1858.
31) Briefträger in Enge bei Zürich. Jahresbesoldung Fr. 900.
32) Briefträger in Weinfelden (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 660.
33) Postkommis in Einsiedeln (Schwyz). Jahresbesoldung Fr. 960.

Anmeldung bis zum 13. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion Zürich.

34) Postkommis in Burgdorf (Bern). Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesezes vom 30. Juli 1858.
35) Büreaudiener (Abwart) in Bern. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusezen.

Anmeldung bis zum 13. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion Bern.

36) Postkommis in Bellinzona. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesezes vom 30. Juli 1858.
37) Posthalter und Briefträger in Cevio (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 504.
38) Posthalter und Briefträger in Curio (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 504.
39) Posthalter und Briefträger in Loco (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 504.
40) Posthalter und Briefträger in Stabio (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 504.

Anmeldung bis zum 13. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion Bellinzona.

41) Briefträger in Speicher (Appenzell). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusezen. Anmeldung bis zum 13. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
42) Telegraphist in Mogelsberg (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. Januar 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1870
Band Volume Volume	3
Heft Cahier Numero	55
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	30.12.1870
Seite Page Pagina	1091-1096
Ref. No	10 006 752

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.